



Zielvereinbarungen 2015

Gemeinsame Ziele FD 51 & 53 für 2015

<p>1. Strategischer Planungsbericht der Jugendhilfe Der strategische Planungsbericht der Jugendhilfe wird innerhalb eines Pilotprojektes für einen Zeitraum von fünf Jahren (ab Mitte 2016 bis 2021) bis Juni 2016 erstellt. Sachstand 18. Mai 2015: Die konstituierende Sitzung der Projektgruppe hat am 27.03.2015 stattgefunden. Ein erster Workshop-Tag wird ist für den 27.05.2015 terminiert.</p>	
<p>2. Geschäftsbericht Jugendhilfe 2014 Die Fertigstellung des Geschäftsberichtes erfolgt im 2. Quartal 2015. Sachstand 18. Mai 2015: Die Gliederung liegt im Entwurf vor und die fachliche Erarbeitung des Schwerpunktthemas 2014 - Inobhutnahmen - ist erfolgt. An der Fertigstellung wird derzeit gearbeitet.</p>	
<p>3. Maßnahmen nach § 42 SGB VIII Um den Qualitätsstandard weiterhin aufrecht zu erhalten wird die Zielvorgabe von 2014 in 2015 fortgeführt: Die durchschnittliche Verweildauer soll unter 27 Tagen (2013) liegen. Die Kosten pro Fall sollen unter 6.449 € (2013) liegen. Sachstand 18. Mai 2015: Zum 04.05.15 wurden bislang 20 Inobhutnahmen durchgeführt. Die durchschnittliche Verweildauer liegt bei 19,3 Tagen. Diese Kennzahl ist jedoch derzeit nicht aussagekräftig. Die Überwachung der Verweildauern erfolgt durch ein monatliches Monitoring.</p>	

Ziele für den Fachdienst Jugend

<p>1. Finanzsteuerung</p>	
<p>Ziel ist die „Hilfegewährung und Krisenbewältigung ohne weitere Kostensteigerung“. Produkt 36303 - HzE/Hilfen für junge Volljährige: Vermeidung einer weiteren Steigerung des Aufwandes (Begrenzung auf 18.500.000 € nach Abzug des Aufwands für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliche Begrenzung der Stundensätze bei Hilfen gemäß §§ 30,31 SGB VIII auf 65,00 € • Keine Belegung von Familien, welche als „Einrichtung“ deklariert werden (§§ 33, 34 SGB VIII) • Genehmigungsvorbehalt der Fachdienstleitung bei Hilfen gemäß § 34 SGB VIII mit Tagessätzen über 220,00 € Sensibilisierung der ASD- und PKD-Fachkräfte hinsichtlich des Ziels • „Verselbständigung junger Menschen ab dem 16. Lebensjahr“ (konsequentes Arbeiten mit dem Instrument Verselbständigungsplan) • Konsequente Befristung der Hilfen zur Erziehung auf max. 2 Jahre <p>Sachstand 18. Mai 2015: Ziele und Maßnahmen wurden gemeinsam mit den Teamleiter/innen erarbeitet. Ein internes Arbeitspapier einschließlich eines unterjährigen Monitorings von Fallzahlen und Aufwänden der betroffenen Konten wurde erstellt bzw. installiert. Der erste Quartals-Controllingbericht wird erst in der letzten Mai-Woche erstellt, so dass derzeit zur Entwicklung des Aufwandes 2015 in den Hilfen zur Erziehung noch keine Aussage getroffen werden kann.</p>	

2. Qualitätssicherung

Die Fachkräfte des Fachdienstes Jugend werden in allen Arbeitsbereichen zu den relevanten Inhalten, gesetzlichen Änderungen und Vorgaben kontinuierlich fortgebildet, um die qualitativen Anforderungen an ihre Arbeitsbereiche erfüllen zu können (laufender Prozess). In 2015 werden durchschnittlich 3 Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in angestrebt. Die Fortbildungsquote (Anzahl Mitarbeiter, die an einer Fortbildung teilgenommen haben/Gesamtzahl der Mitarbeiter) wird 80 % betragen.

Sachstand 18. Mai 2015:

Bisher haben 133 Fortbildungstage stattgefunden. Stand derzeit:

- Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen mit Stand März 2015 = 87
- Mitarbeiter/innen, die an einer Fortbildung teilgenommen haben = ca. 60 (korrekte Zahl erst nach personenbezogener Erfassung der Inhouse-Schulung „Örtliche Zuständigkeit“ am 04. + 05. Mai 2015 möglich)
- Fortbildungsquote = 68 %
- Durchschnittliche Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in = 1,5 Tage



3. Regionale FrühPrävention

Runde Sache:

Die enge Zusammenarbeit zwischen „Runde Sache“ und dem Fachdienst Jugend wird sich über die Teilnahme an der installierten Steuerungsgruppe weiter etablieren.

Sachstand 18. Mai 2015:

Am 11. Februar 2015 wurde durch die Steuerungsgruppe u.a. zu o.g. Thematik ein Workshop durchgeführt. In den künftigen Sitzungen der Steuerungsgruppen soll daran weitergearbeitet werden.



Hallo Welt - Familien begleiten:

Die Weiterentwicklung des Hallo-Welt Familien-Begleitbuches (für Eltern mit Kindern im 2. + 3. Lebensjahr) wird im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen. Alle 18 Kreiskommunen (incl. Stadt Gießen) beteiligen sich aktiv an „Hallo Welt“. Mehrfachbesuche der Botschafter/innen in den Familien werden konzeptionell hin zu einem Regelangebot weiter entwickelt.

Sachstand 18. Mai 2015:

Das Kapitel für das 2. und 3. Lebensjahr des Hallo-Welt Familien-Begleitbuchs liegt mittlerweile in 1.000 gedruckten Exemplaren vor. Auch beteiligen sich seit Dezember 2014 alle Kreiskommunen einschl. Stadt Gießen aktiv an Hallo Welt. Konzeptionell erfolgen ein Besuch nach der Geburt und zum 1. Geburtstag sowie weitere Kontakte (persönlich oder telefonisch) innerhalb dieses Zeitraums. Zum 1. Geburtstag wird das neue Hallo-Welt Familien-Begleitbuch mit dem Kapitel für das 2. + 3. Lebensjahr von dem/der Botschafterin übergeben.



4. Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

a) Die Schulungen der Schulen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit der Stadt Gießen). Die Anmeldung von mindestens weiteren acht Schulen wird angestrebt.

Sachstand 18. Mai 2015:

Bislang liegen folgende Anmeldungen von Grund-/Förderschulen vor:

2012	2013	2014	2015 (Stand 12.05.15)
6	5	5	2



b) Die Aufbau-Schulungen der Kitas zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII werden fortgesetzt (laufender Prozess, in Kooperation mit FD 53). Im Kita-Jahr 2015/2016 werden erneut sechs Fortbildungstage für Leitungen und zwei Tage für Träger angeboten.

Sachstand 18. Mai 2015:

Die Schulungen werden derzeit über das Anbietertreffen vorbereitet. Schwerpunktthema wird sein „Elterngespräche im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII“.



Ziele für den Fachdienst 53/Team Inklusion

1) Fortschreibung der Profilbildung des Spezialdienstes §35a SGB VIII im Team Inklusion in Verbindung mit der Organisationsuntersuchung (OE) - (laufender Prozess)	
Konkretisierung und Standardisierung der in 2014 erarbeiteten Prozessabläufe und Kriterien und feste Einbindung in den Arbeitsprozess des Sozialdienstes (Abschluss Ende 1. Quartal 2015) Sachstand 27. Mai 2015: Teilbereiche konnten standardisiert werden und finden als Grundlage für Verwaltungsabläufe und Entscheidungsfindungen systematische Anwendung (Passgenauigkeit Bedarf und Hilfe, Hilfeplanprozess), die übrigen müssen noch regelhaft etabliert werden (neu: bis Ende September 2015)	
Erweiterung auf die zunächst rückgestellten Kriterienbereiche: Einbindung von Herkunftsfamilien, Mitwirkungsbereitschaft und maximale Hilfe-/Verweildauer (Abschluss Ende 2015) Sachstand 27. Mai 2015: Umsetzung steht noch an.	
Folge der Gesamtuntersuchung im Rahmen der OE: Entwicklung eines Leitbildes Inklusion zur Umsetzung und Abgrenzung im Rahmen der Aufgaben der kommunalen Eingliederungshilfe Sachstand 27. Mai 2015: OE ist noch in der Umsetzung: Ziel wird anschließend umgesetzt.	
Controlling der Verweildauer und ungeeigneter Fallverläufe (Fortsetzung der Aktivitäten aus 2014) Sachstand 27. Mai 2015: Weiterhin in der Umsetzung: vormals monatlich geplante Abfrage kann wegen Fülle an Arbeitsbereichen nicht eingehalten werden. Themenbereich soll im Zweimonatsrhythmus im Maßnahme-beratungsteam abgefragt werden und monatlich von der Sachbearbeitern nach Kriterien bewertet werden.	
Schnittstellenbereiche im Übergang Eingliederungshilfe SGB VIII zum SGB XII schließen: von der ambulanten Hilfe zum Assistenzdienst (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Studienassistenz, etc.) bei niederschwelligeren Bedarfen außerhalb des betreuten Wohnens (Abschluss Ende 2015) Sachstand 27. Mai 2015: Umsetzung steht noch an.	
2) Strategische Jugendhilfeplanung im Bereich §35a SGB VIII	
Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg: Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit dem dortigen Sozialdienst, Abstimmung bei anstehenden Entlassungen, etc. (Abschluss Ende 2015) Sachstand 27. Mai 2015: Umsetzung steht noch an.	
Bedarfsermittlung und Klärung von Kooperationen mit Leistungserbringern und Kostenträgern im Bereich Kinder psychisch kranker Eltern unter Berücksichtigung vorhandener Angebote: Wie kann Rückführung oder Verbleib in der Herkunftsfamilie gelingen? (Abschluss Ende 2015) Sachstand 27. Mai 2015: Umsetzung steht noch an.	
Weitere Bedarfsklärung mit wohnortnahen Trägern in Bezug auf spezialisierte Angebote entsprechend der sich entwickelnden Bedarfslagen im Bereich §35a SGB VIII (laufender Prozess) Sachstand 27. Mai 2015: Umsetzung steht noch an.	

3) verwaltungstechnische Erfordernisse im Bereich WiJu und Sozialdienst §35a SGB VIII	
Überarbeitung und Umstellung der Vorlagen in den ProSoz-Druckdienst zur Verwaltungsvereinfachung (neue: Abschluss Ende 1. Quartal 2015) Sachstand 27. Mai 2015: Für den Sozialdienst konnte dies umgesetzt werden. Einzelne Vorlagen werden im Prozess noch nachgepflegt. Durch eine Langzeiterkrankung im Bereich der WiJu zwischen Januar und April 2015 musste die Umsetzung hier zurückgestellt werden (neu: bis Ende September 2015)	
Reduzierung von Fahrtkosten und Verwaltungsressourcen: Verhandlung von Kooperationen und speziellen Konditionen mit Fahrdiensten (Abschluss bis 3. Quartal 2015) Sachstand 27. Mai 2015: Umsetzung steht noch an.	
Entwicklung von Handreichungen und Arbeitsmaterialien für Praktikanten und Auszubildende im Sozialdienst und der WiJu §35a SGB VIII (Abschluss bis Mitte 2015) Sachstand 27. Mai 2015 In Teilen umgesetzt (derzeit jedoch nicht priorisiert/ neu: bis Ende Oktober 2015)	
Inhouseworkshop zur Weiterqualifizierung des Sozialdienstes und der WiJu im Bereich örtliche Zuständigkeit und Einordnung der Hilfe nach §35a Abs. 2 SGB VIII nach Gesetzesänderungen und aktueller Rechtsprechung (Abschluss bis III. Quartal 2015) Sachstand 27. Mai 2015 Wurde mit Inhouseworkshop vom 04. und 05. Mai 2015 umgesetzt.	

Ziele für den Fachdienst 53/Team Jugendförderung

1. Stärkung und Unterstützung der Jugendverbands- und Vereinsarbeit durch die neue Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (<i>laufender Prozess</i>)	
Akquirieren neuer Antragsteller/ neuer Kooperationspartner <u>Konkrete Maßnahmen:</u> Vorstellung der neuen Richtlinie in der AG nach §78 „kommunale Jugendpflegen“ (hier insbesondere für neue Kolleginnen und Kollegen) Die Vorstellung der Richtlinie ist am 07. Juli im AK Kommunale Jugendpflegen vorgesehen. Mündliche und schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist erfolgt. Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) ist an die Adressaten versendet worden. Vorstellung der Richtlinie in kommunalen Vereinstreffen in Kooperation mit den kommunalen Jugendpflegen/ Kinder- und Jugendbüros Bisher stehen folgende Termine fest: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskreis der Ortsjugendleiter der Heuchelheimer und Kinzenbacher Vereine am 06.05.2015 - Vereinstreffen Grünberg am 02.06.2015 - Vereinstreffen Wetttenberg 4. Quartal 2015 	
Schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist (insofern vorhanden - auch über Vereinsverteiler der Jugendpflegen) erfolgt. Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) ist an die Adressaten (Vereine), welche bereits Anträge gestellt haben, versendet worden.	

<p>Vorstellung der Richtlinie in den regionalen Jugendverbänden Sportkreis Gießen, Kreisjugendfeuerwehr (Leitungsebenen) Die Vorstellung in diesen Gremien ist im 3. Quartal vorgesehen.</p> <p>Vorstellung der Richtlinie in den Jugenddekanaten Die Vorstellung der Richtlinie ist im 3. Quartal im Rahmen der AG der evangelischen Jugenddekanatsreferentinnen und -referenten vorgesehen. Es ist anvisiert, die katholische Jugenddekanatsreferentin mit dazu einzuladen. Die schriftliche Benachrichtigung über die Überarbeitung der Richtlinie ist erfolgt. Die Richtlinie (Gesamtfassung und Kurzfassung) ist an die Adressaten, welche bereits Anträge gestellt haben, versendet worden.</p> <p>Implementierung der Informationen in die Juleicausbildung (1. Quartal und 4. Quartal 2015) Die Richtlinie wurde im entsprechenden Modul am 20. März den Jugendleiterinnen und -leitern erstmals vorgestellt und wurde als integraler Bestandteil in das Konzept der Juleicausbildung im Landkreis Gießen dauerhaft implementiert.</p>	  
<p>2. Implementierung des Strategiepapieres „Für Demokratie und Toleranz im Landkreis Gießen“ (laufender Prozess)</p>	
<p>Stärkung der Personalressourcen Besetzung einer unbefristeten Stelle im Umfang von 0,5 VzÄ im Jugendbildungswerk mit dem Themenschwerpunkt „Fachstelle für Toleranz und Demokratie“. Die Mittel für die unbefristete Stelle wurden im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt und die Stelle wurde unbefristet ausgeschrieben. Die Bewerbergespräche sind am 30.04. erfolgt. Eine fachlich sehr gut qualifizierte Bewerberin wurde ausgewählt. Die endgültige Besetzung der Stelle kann frühestens zum 01. Juni 2015 erfolgen.</p>	
<p>Qualifizierung und Fortbildung Zwei Fortbildungen „Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld von Demokratie und extremer Rechten (für Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule in Kooperation mit dem Projekt „Rote Linie“ am 14. Und am 19. April 2015, für Ehrenamtliche und Lehrkräfte in Kooperation mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) e.V. am 11. Februar und am 15. März) Die Fortbildung in Kooperation mit der mit „Roten Linie“ hat am 15.4. und 29.4. stattgefunden (12 Teilnehmende). Die Fortbildung in Kooperation mit dem NDC wurde auf den 17.06.2015 verschoben. Fortbildung „Rechtsextremismus und Gender“ am 26. und 27. Februar und am 12. und 13. März 2015 (Beteiligung an einer überregionalen Fortbildung in Kooperation Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. und der Philipps Universität Marburg) Die Fortbildung hat planmäßig stattgefunden und war vollständig ausgebucht.</p>	  
<p>Monitoring Absprachen mit dem Beratungsnetzwerk Hessen zur konkreten Umsetzung und Definition des Formates und der Zugänge zum Jugendbildungswerk, (wie können uns Informationen zu rechten Vorkommnissen gesichert erreichen, wie werden diese weitertransportiert?) > 3. Quartal nach Besetzung der Fachstelle Die Fachstelle für Toleranz und Demokratie wurde noch nicht besetzt. Somit konnte noch kein standardisiertes Verfahren dazu entwickelt werden. Dies erfolgt sobald die Stelle besetzt worden ist (s.o.). Es erfolgt jedoch unabhängig davon bereits eine regelhafte Auswertung der regionalen Tagespresse und Weiterleitung relevanter Informationen an das Beratungsnetzwerk Hessen.</p>	
<p>Fachtag Demokratie und Toleranz Durchführung eines Fachtages im kleinen Rahmen (Rückblick auf bisherige Aktivitäten seit Präsentation der Erhebung rechter Strukturen, Entwicklung rechter Vorkommnisse, Entwicklung von Strategien zur weiteren Vorgehensweise) > 2./ 3. Quartal 2015 Die Fachstelle für Toleranz und Demokratie wurde noch nicht besetzt. An der Organisation und Durchführung des geplanten Fachtages muss die entsprechende Person maßgeblich beteiligt sein. Die genaue Terminierung wird festgelegt, sobald die Stellenbesetzung erfolgt ist (s.o.).</p>	

<p>3. Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes „Sozialarbeit an Schulen“: Fachliche Auswertung der Wirkungszusammenhänge durch qualitative und quantitative Evaluation (laufender Prozess)</p>	
<p>Zusammenfassende Aus- und Bewertung der schuljahresbezogenen Sachberichte ab dem Schuljahr 2011/2012. Erstellen eines Gesamtberichtes. > 1./ 2. Quartal 2015 Es ist eine Aus- und Bewertung der statistischen Daten der schuljahresbezogenen Sachberichte erfolgt – Schuljahre 12/13 und 13/14 im Vergleich.</p> <p>Ein entsprechender SaS-Sachstandsbericht, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Gesamtauswertung wird dem Jugendhilfeausschuss in der kommenden Sitzung vorgestellt.</p> <p>Die entsprechenden Erkenntnisse fließen in die fachliche Steuerung (AK Steuern SaS) des SaS-Angebotes ein. Auf dieser Basis werden Entwicklungsziele und Verbesserungsschwerpunkte zwischen den Träger und dem Landkreis vereinbart.</p> <p>Eine Aktualisierung der Vorlage „SaS-statistisches-Berichtswesen“ sowie die Erstellung eines „Leitfadens“ als Orientierung für die einzelnen Fachkräfte mit Blick auf eine verbesserte Vergleichbarkeit der einzelnen statistischen Dokumentationen wurden auf Grundlage erster Erkenntnisse erstellt.</p>	
<p>Wissenschaftliche Begleitung des quantitativen und qualitativen Evaluationsprozesses durch entsprechend fachlich qualifizierte Erziehungs- oder Sozialwissenschaftler/-innen (angefragt ist die JLU Gießen/ Erziehungswissenschaften). > Durchführung anvisiert ab 2. Quartal 2015 Ein erstes Abstimmungstreffen/ein erster Informationsaustausch mit Herrn Dr. Sebastian Dippelhofer (Justus-Liebig-Universität Gießen/FB 03 - Institut für Erziehungswissenschaft - Empirische Bildungsforschung) ist erfolgt.</p> <p>Auf Grundlage der bereits erfassten statistischen Daten hat Herr Dr. Sebastian Dippelhofer erste Konzeptionsideen einer wissenschaftlichen Aufbereitung des SaS-Angebotes vorgelegt. Ein vertiefender fachlicher Austausch zur Eruierung möglicher Umsetzungsvarianten einer wissenschaftlich fundierten Erhebung hat stattgefunden.</p> <p>Eine abschließende Bewertung dieser Umsetzungsvarianten, bzw. Festlegung der Modalitäten steht noch aus.</p>	